



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der Mercedes-Benz AG (nachfolgend "**Anbieter**") im Zusammenhang mit Bestellungen auf der Mercedes-Benz B2B Connect Plattform (<https://b2bconnect.daimler.com/> / nachfolgend „**Mercedes-Benz B2B Connect**“) für die Lieferung von Werkstattausrüstung als Versandartikel (nachfolgend "**Artikel**") gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers (nachfolgend "**Kunde**") werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind und diesen nicht widersprochen wurde.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Anbieter verkauft dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Artikel.

2.2 Sicherheitshinweis

Über Mercedes-Benz B2B Connect bestellbare Artikel werden mit Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt, dennoch können Fehler oder Unvollständigkeiten nicht völlig ausgeschlossen werden. Es ist zu beachten, dass die Technischen Informationen, die in den Online-Systemen Teileinformation, WIS, ASRA und XENTRY Tips abrufbar sind, stets die aktuellste Datenbasis darstellen. Dafür werden tagesaktuelle Informationen verarbeitet, die für über Mercedes-Benz B2B Connect bestellbare Artikel aufgrund des Publikationsprozesses nicht berücksichtigt werden können.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Informationen jederzeit ohne Vorankündigung zu überarbeiten. Der Kunde muss sich in jedem Einzelfall über die aktuell gültige Fassung vergewissern.

Die Informationen auf den Artikeln (z.B. Literatur, Applikationen, Dateninhalte) und die Artikel selbst (z.B. Hardware) werden vom Anbieter für die Verwendung in Verbindung mit anderer Serviceliteratur, Spezialwerkzeugen sowie Ausrüstung und Teilen herausgegeben, die vom Anbieter für die Diagnose und Reparatur von Mercedes-Benz und smart Fahrzeugen vorgeschrieben werden.

Obwohl diese Informationen/Artikel für Eigentümer von Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen und unabhängige Reparatereinrichtungen von Nutzen sein können, sind sie ausschließlich für die Verwendung durch für die Arbeit an Mercedes-Benz und smart- Fahrzeugen ordnungsgemäß ausgebildetes und qualifiziertes Service-Personal vorgesehen, das gute Artikelkenntnisse sowie Zugang zu den erforderlichen Werkzeugen und zu der Ausrüstung und Literatur hat, die für die korrekte und sichere Durchführung von Diagnose-, Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt werden, und das über Erfahrung in deren Verwendung verfügt. Sollten dieses Wissen und die Artikelkenntnisse nicht gegeben sein, muss die Durchführung dieser Arbeiten unterbleiben und einer qualifizierten Fachwerkstatt überlassen werden. Die Fachwerkstatt muss die notwendigen Fachkenntnisse und Werkzeuge zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten haben.

Warnung: Die Artikel sind nicht als Anleitung oder Mittel für die Diagnose, Reparatur und Wartung von Mercedes-Benz und smart-Fahrzeugen durch Personen ohne angemessene Berufsausbildung und -erfahrung in der Diagnose, Reparatur und Wartung von Mercedes-Benz und smart-Fahrzeugen vorgesehen. Werden nicht die richtigen Werkzeuge und Geräte verwendet und nicht alle erforderlichen und ordnungsgemäßen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, die ein ausgebildeter und zertifizierter Kfz-Mechaniker ergreifen würde, und nicht alle Sicherheitsrichtlinien in dieser und anderen Servicepublikationen befolgt, kann dies zu Sach- oder Personenschäden oder sogar zu Todesfällen führen.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Eine wirksame Bestellung setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis nach den EU-Verordnungen (715/2007, 692/2008, 595/2009, 582/2011 und 64/2012) mit Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union, eines EFTA-Staates oder innerhalb des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland gehört. Zum berechtigten Personenkreis zählen unabhängige Marktbeteiligte, sowie diesen zugehörige Personen. Dazu können gehören: unabhängige Werkstätten, Hersteller von Instandsetzungsausrüstungen, Herausgeber von technischen Informationen, Automobilclubmitarbeiter, Pannendienstmitarbeiter, Anbieter von Inspektions- und Testdienstleistungen, Mitarbeiter von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Kfz-Mechanikern.
- 3.2 Eine wirksame Bestellung ist das Angebot des Kunden an den Anbieter zum Abschluss eines Vertrages. Ohne positive Bonitätsprüfung und/oder bei der Verwendung einer ungültigen Kreditkarte bzw. eines ungültigen PayPal Accounts wird die Bestellung technisch nicht abgeschlossen und geht dem Anbieter nicht zu. Der Kunde ist an die Bestellung sechs Wochen gebunden (Bindefrist).
- 3.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter eine wirksame Bestellung innerhalb der Bindefrist ausdrücklich schriftlich, oder in Textform annimmt oder die Lieferung ausgeführt ist.

4. Vertragliche Leistung

- 4.1 Der Leistungsumfang und die Beschaffenheit ergeben sich jeweils aus der Artikelbeschreibung in Mercedes-Benz B2B Connect bei Bestellung sowie für die Verwendung ergänzend aus technischen Informationen, die bei Bestellung unter dem in Ziffer 2.2 angegebenen Link abrufbar sind, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Artikel werden so geliefert, wie sie auch beim Anbieter verwendet werden. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Ein verschuldensunabhängiges Beschaffungsrisiko für die Artikel wird nicht übernommen.
- 4.2 Liefertermine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von Anbieter und Kunde im Einzelfall ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind: Sonst sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich.
- 4.3 Der Anbieter ist berechtigt, zu erbringende Leistungen und Artikel in Teilleistungen und -lieferungen auszuführen, außer soweit dies für den Kunden unzumutbar ist.
- 4.4 Die Lieferungen von Artikeln erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst auf den Kunden über, wenn dem Anbieter aufgrund des Vertrages zustehende Forderungen ausgeglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf etwaige Ersatzlieferungen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Etwa deswegen anfallende Kosten hat der Kunde zu übernehmen.

5. Vergütung

- 5.1 Die zu zahlenden Beträge werden mit der Bestellung sofort per Vorkasse in Euro fällig und werden per PayPal bezahlt oder über die angegebene Kreditkarte eingezogen.
- 5.2 Preise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Hinzu kommen die Kosten für die Verpackung und den Versand. Es gelten die bei Bestellung in der Bestellzusammenfassung angegebenen Preise und Kosten.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

6. Gewährleistung

6.1 Der Anbieter leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.

Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung, nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Kunden nachweisbaren Softwarefehlern oder bei Schäden, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Dies gilt auch bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Kunden oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Ziffer 7 ergänzend.

6.2 Die Verjährungsfrist für Sachmangelansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit das Gesetz bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz längere Fristen vorschreibt, bleiben diese unberührt.

Die Bearbeitung einer Sachmangelanzeige des Kunden durch den Anbieter führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.

Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung von Ansprüchen bezüglich des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

6.3 Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit

- a. er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
- b. eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
- c. zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

6.4 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird.

Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung. Ziffer 6.1 Satz 1 gilt entsprechend.

6.5 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessen Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter zu prüfen und auf andere Art und Weise abzuwehren.

6.6 Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- a. dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- b. die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

- c. die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer 6.2. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 7 ergänzend. Für zusätzlichen Aufwand des Anbieters gilt Ziffer 6.3 entsprechend.

- 6.7 Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Der Kunde hat insbesondere Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich oder elektronisch an die dafür mitgeteilte Adresse zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren des Anbieters verwendet.

7. Haftung

7.1 Der Anbieter haftet dem Kunden stets

- a. für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b. nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

- 7.2 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

- 7.3 Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer 7.2.

- 7.4 Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Anbieters vereinbart ist.

- 7.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Anbieter gelten Ziffern 7.1 bis 7.4 entsprechend.

- 7.6 Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die auf die falsche Nutzung oder falsche Verwendung der Informationen in den Artikeln oder der Artikel selbst zurückzuführen sind.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

8. Rechte

- 8.1 Der Anbieter räumt dem Kunden das Recht ein, Artikel in dem im Vertrag festgelegten Umfang einzusetzen. Ist der Umfang im Vertrag nicht vereinbart, erhält der Kunde für in Artikeln enthaltene Software ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Einsatz auf Dauer. Dies berechtigt den Kunden nur zum Einsatz der Software in dem gelieferten Artikel oder auf einem Computer durch einen einzelnen Nutzer zur gleichen Zeit. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für eigene, betriebliche Zwecke des Kunden. Eine erweiterte Nutzung ist stets vor ihrem Beginn vertraglich zu vereinbaren. Die Vergütung richtet sich nach dem Umfang des Einsatzrechts.
- 8.2 Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist nur bei vollständiger Aufgabe der Rechte des Kunden zulässig und nur wenn die Dritten zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 3.1 gehören. Der Kunde ist verpflichtet, die ihn treffenden Pflichten und Nutzungsbeschränkungen dem Dritten aufzuerlegen. Der Kunde wird auf Anfrage des Anbieters die Aufgabe der eigenen Nutzung schriftlich bestätigen.
- 8.3 Der Kunde darf Software nur kopieren, soweit dies für den vertragsgemäßen Einsatz erforderlich ist. Eine Sicherungskopie darf der Kunde nur erstellen, wenn sie für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist. Urheberrechtsvermerke in der Software dürfen nicht verändert oder gelöscht werden.
- 8.4 Der Anbieter ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der Einsatz der Software auf einem Ausweich- oder Nachfolgecomputer darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 8.5 Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Informationen und Artikel, die nicht nur Software umfassen, ausschließlich für eigene, betriebliche Zwecke einzusetzen und nicht - auch nicht in Auszügen - an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen.
- 8.6 Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen.
- 8.7 Wenn Artikel unter Verstoß gegen die Ziffern 8.1-8.5 in die Hände Dritter gelangen, etwa weil der Kunde sie weitergibt oder nicht ordnungsgemäß gegen Zugang durch Dritte schützt, ist eine angemessene, von dem Anbieter nach billigem Ermessen zu bestimmende, Vertragsstrafe zu zahlen, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Gericht überprüft wird. Der Mindestbetrag ist EUR 5.000,- pro bestelltem Artikel. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.

9. Steuern

- 9.1 Die Zahlung des Kunden kann in seinem Ansässigkeitsstaat einer Quellensteuer unterliegen, welche vom Kunden abzuführen ist. Wir empfehlen dem Kunden eine steuerliche Beratung.
- 9.2 Die Parteien bemühen sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine nach den nationalen Vorschriften sowie nach dem - soweit existent – gültigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen zwischen Ansässigkeitsstaat des Kunden und der Bundesrepublik Deutschland ("Abkommen") mögliche Verringerung oder einen Fortfall der Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallen können, zu erreichen.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

- 9.3 Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden anfallen und die dem Anbieter durch die deutschen Steuerbehörden auferlegt werden, werden von dem Anbieter getragen. Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden in dem Ansässigkeitsstaat des Kunden auferlegt werden oder zu zahlen sind, werden von dem Kunden getragen. Der vorstehende Satz ist nicht anzuwenden auf Steuern vom Einkommen, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und mit dem Abkommen, soweit existent, auferlegt werden oder einzubehalten sind.
- 9.4 Sofern der Kunde nach den nationalen Vorschriften und nach dem Abkommen, soweit existent, verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten, wird der Kunde alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür tun, um zu erreichen, dass die Zahlung an den Anbieter zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem ermäßigten Quellensteuersatz gemäß dem Abkommen, soweit existent, oder nach den nationalen Vorschriften besteuert wird.
- 9.5 Sofern der Kunde verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten und abzuführen, wird der Kunde ohne schuldhaftes Verzögern dem Anbieter die Original-Quellensteuerquittungen der nationalen Steuerbehörde und alle anderen Dokumente übermitteln, aus denen der Anbieter als Steuerzahler, der Betrag der Steuerzahlung, das Steuergesetz und die Rechtsvorschrift, auf denen die Steuerzahlung beruht, der Steuersatz oder die der Steuerzahlung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage, sowie das Datum der Steuerzahlung hervorgehen.
- 9.6 Werden die Quellensteuerquittungen der Steuerbehörde und die Dokumente in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt, so erklärt sich der Kunde bereit, auf Verlangen des Anbieters eine Übersetzung der Dokumente in die deutsche oder englische Sprache auf eigene Kosten zu veranlassen und die Richtigkeit der Übersetzung amtlich oder durch einen Notar beglaubigen zu lassen.

10. Einhaltung geltenden Rechts

Der Kunde ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Kunden beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Anbieter ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Kunden bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Kunde verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

11. Sonstiges

- 11.1 Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 11.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Anbahnung nicht ohne Einwilligung des Anbieters auf Dritte übertragen. Ziffer 8.2 bleibt unberührt.
- 11.3 Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Kunden aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Werkstattausrüstung

(AGB WA – gültig ab 02/2022)

-
- 11.4 Der Kunde wird mit dem Anbieter datenschutzrechtlich notwendige Vereinbarungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten abschließen.
- 11.5 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder deren Erfüllung an jede Konzerngesellschaft mit Sitz in Deutschland zu übertragen, insbesondere, wenn diese im Rahmen der Umsetzung einer divisionalen Struktur der Mercedes-Benz Group AG künftig diesen Geschäftsbereich betreiben soll.
- 11.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart (Mitte).
- 11.7 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Internationalen Privatrechts (IPR) und UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

